

Tarife für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturhauses Gratkorn*

Räumlichkeiten 1 bis 5 (in € pro Tag)

1) Saal 1 (inkl. Foyer und verpflichtender Technik, exkl. Reinigungspauschale)	
	1.200,00 bei Verpflegung durch das Restaurant im Kulturhaus
	1.800,00 bei externer Verpflegung
2) Foyer	60,00
3) Klubraum	60,00 bei Verpflegung durch das Restaurant im Kulturhaus
	180,00 bei externer Verpflegung
4) Mehrzweckraum	60,00 bei Verpflegung durch das Restaurant im Kulturhaus
	180,00 bei Fremdzulieferung (z. B.) Buffet
5) Lehrsaal	60,00 1, 2 oder 3
	102,00 1, 2 oder 3, bei externer Verpflegung
Geräte (in € / Tag)	66,00 Beamer (groß)
	42,00 Beamer (klein)

Reinigung (in €)

Pauschale Saal 1	240,00 (wenn übliche Reinigung ausreicht)
	480,00 (bei grober Verunreinigung)

Foyer, Klubraum, Mehrzweckraum oder Lehrsäle sind besenrein nach Veranstaltungsende zu übergeben. Bei Verunreinigungen ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 120,00 zu entrichten.

Alle genannten Preise sind Bruttopreise in € inklusive 20 % USt

Für obige Tarife gilt, dass Auf- und Abbauarbeiten am Vortag und am Tag nach der Veranstaltung ohne Verrechnung zusätzlicher Tage erfolgen können.

Verpflegung

- Die Verpflegung bei Veranstaltungen im Kulturhaus Gratkorn hat grundsätzlich über die Restauration im Kulturhaus Gratkorn zu erfolgen.
- Es besteht keine Möglichkeit für Fremdfirmen, im Kulturhaus Gratkorn zu kochen.
- Ein externes Catering kann für die Veranstaltung bestellt werden. Dieses hat mittels Behälter zu erfolgen.

Einsatzorganisationen

- Für sämtliche vom Bundesministerium für Inneres anerkannten Einsatzorganisationen (derzeit: Feuerwehren, Rotes Kreuz, Bergrettungsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter, Malteser Hospitaldienst, Wasserrettung) stehen die **Räumlichkeiten 1 bis 5** und Gerätschaften zum Zwecke der Abhaltung von Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

Benefiz-Veranstaltungen

- Bei Veranstaltungen, die einem **karitativen Zweck** dienen, stehen dem Veranstalter die Räumlichkeiten 1 bis 5 und Geräte kostenlos zur Verfügung. Ob eine Veranstaltung einem karitativen Zweck dient, ist vom **Vorstand der Marktgemeinde Gratkorn** im Einzelfall zu entscheiden.

Veranstaltungen & Kooperationsveranstaltungen mit der Marktgemeinde Gratkorn

- Für Veranstaltungen der Marktgemeinde Gratkorn stehen die Räumlichkeiten 1 bis 5 und Gerätschaften kostenlos zur Verfügung.
- Ebenso für Veranstaltungen, die in **Kooperation** mit der Marktgemeinde Gratkorn durchgeführt werden. Welche Kooperationen eingegangen werden, entscheidet der **Vorstand der Marktgemeinde Gratkorn** im Einzelfall.

Saal 2 (Speisesaal) und der Vorplatz

- Der **Saal 2** ist an den Betreiber des Restaurationsbetriebes des Kulturhauses verpachtet. Über die Nutzung ist eine separate Vereinbarung mit dem Pächter von den Veranstaltern abzuschließen.
- Der vor dem Kulturhaus befindliche **Vorplatz** befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn. Dieser kann für Veranstaltungen **nur in separater Absprache** mit der Marktgemeinde Gratkorn und dem Pächter des Restaurationsbetriebes mitbenutzt werden.

* Dies ist ein Auszug aus der Tarifrichtlinie der Marktgemeinde Gratkorn für die Nutzung des Kulturhauses Gratkorn. Weitere Details auf Anfrage. Gültig ab 28.3.2019. Satz- und Druckfehler vorbehalten.